



## Tagesordnung:

- 1 Westfrankenbahn: Sachstandsbericht
- 2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung:  
Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Errichtung eines Golfplatzes in Leidersbach
- 3 Rohe'sche Altenheimstiftung - Erweiterungsneubau Verwaltung:  
Vorstellung des Projekts und Beschlussfassung
- 4 Antrag des Landkreises Aschaffenburg wegen finanzieller Beteiligung an der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg
- 5 Anfragen

### Tagesordnungspunkt 1:

#### **Westfrankenbahn: Sachstandsbericht**

Herr Hutterer, Westfrankenbahn, erläuterte Projekte mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing bedankte sich und ergänzte, dies seien sehr gute Nachrichten für den Schienenverkehr in dieser Region. Auch wenn man die nächsten zwei Jahre eine Baustelle haben werde, sei dies ein Zeichen dafür, dass sich etwas tue und es voran gehe. Mit dem Neubau des Stellwerkes Miltenberg sei die Stadt damit rechtzeitig zum Jubiläum das Drehkreuz für die Westfrankenbahn.

Herr Hutterer bestätigte diese Aussage.

Auf Rückfrage von Kreisrat Scherf zu der Bedeutung der Maßnahme Klingenberg (Seite 4 der Präsentation), erläuterte Herr Hutterer, wenn man diese Maßnahme durchführe und damit Fahrtzeit einspare, könne man eventuell einen weiteren RE-Halt in Würth einrichten. Letztendlich entscheide dies aber die Bayerische Eisenbahngesellschaft, die so etwas bestelle.

Zum Modell des Übergangs in Klingenberg mit dem Außenbahnsteig fragte Kreisrat Scherf, ob dies dann nicht andere Kommunen auch wünschen könnte und die Maßnahme kopierbar sei. Weiterhin fragte er nach den zu erwartenden Beschleunigungen und Fahrtzeitgewinnen und wie der Sachstand des Projektes „Freundliche Bahnhöfe“ sei. Des Weiteren fragte er nach den Veränderungen oder Verbesserungen durch die Änderungen im Konzept 2013, speziell bei den Veränderungen der Abfahrten in Aschaffenburg.

Herr Hutterer antwortete, das Modell der Bahnübergänge sei nicht immer kopierbar, dies müsse klar gesagt werden. Letztendlich entscheide und genehmige hier das Eisenbahnbundesamt. Besonders gerne sehe dieses solche zusätzlichen Übergänge nicht. Das Eisenbahnkreuzungsgesetz sei extra geschaffen worden, mit dem man solche Situationen abschaffen möchte, um das Gefahrenpotential zu minimieren und auch Züge nicht auszubremesen. Man könne dies also nicht pauschal sagen. In Klingenberg mache es mit dem zweiten Bahnsteig durchaus Sinn.

Zum Fahrtzeitgewinn erläuterte er, auf der Strecke Miltenberg-Aschaffenburg fahre man nicht oder nur unwesentlich schneller. Man könnte nur den Betrieb schneller abwickeln, dies sei der eigentliche Gewinn, damit verkürze man die Fahrtzeiten. Bei allen vorgestellten Maßnahmen sei die Modernisierung der Signaltechnik ein ganz wichtiger Aspekt. Ein gleichzeitig Ein- und Abfahren von Zügen ist dadurch möglich, daraus resultiere nicht nur mehr Luft im Fahrplan, sondern auch mehr Fahrplanstabilität. Er warne immer davor, alle Einsparungen in den Fahrplan zu packen, da man sonst kaum Möglichkeiten habe, mögliche Verspätungen wieder einzufahren. Umfragen zufolge sei der erste Wunsch des Reisenden nicht das schnelle Fahren, sondern das sichere Erreichen der Anschlüsse. Darauf lege man den größten Wert.

Zum Projekt „Freundliche Bahnhöfe“ sei die Westfrankenbahn nur beteiligt, hier sei einiges im Gange. Er nannte Frau Kappes mit Stadtprozelten hier als absolute Vorreiterin. Auch in Würth, Miltenberg, Kleinwallstadt und Elsenfeld gebe es einen Masterplan. Im nächsten Jahr gebe es auch einen Aktionstag „Freundliche Bahnhöfe“. Einzelheiten könne er leider nicht sagen.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte, das Gremium sei für eine Stärkung der Maintalbahn. Ihn interessiere es aber besonders, da er die Maintalbahn und insbesondere den ÖPNV als ganz wesentlichen Baustein im Jahrhundertprojekt Energiewende sehe. Daher sei dies alles sehr zu begrüßen.

Weiterhin fragte er nach einem möglichen Zeitfenster zur Ankoppelung an den RMV-Verbund.

Nahverkehrsbeauftragter Betz antwortete, dieses Problem müsse man von zwei Seiten betrachten: Die tarifliche Seite, bei der die Bürger des Landkreises Miltenberg wie RMV-Kunden behandelt werden. Der Kunde könne beispielsweise im Bus in Mechenhard einsteigen und sich eine Fahrkarte nach Frankfurt kaufen, die durchgehend gültig sei, und er könne damit auch alle Verkehrsmittel benutzen (ausgenommen ICE). Tariflich sei diese Integration also geschaffen, als wäre man Vollmitglied im RMV.

Das andere Thema seien die durchgehenden Züge bis in den Rhein-Main-Bereich. Hier sei es so, dass man aus heutiger Sicht erst einmal die Hürde habe, dass die Maintalbahn dieselbetrieben sei, während die Hauptstellen elektrisch seien. Zukunftsthema wäre also die Elektrisierung Aschaffenburg-Miltenberg mit der Möglichkeit einer Kopplung. Dies sei Zukunftsthema, dies müsse man langfristig betrachten und sei letztlich eine Kosten/Nutzen-Rechnung.

Herr Hutterer ergänzte, man habe jetzt schon die Möglichkeit, mit dem Westfrankenbahnzug frühmorgens bis nach Hanau durchzufahren. Dieser Zug sei auch sehr stark frequentiert. Aber dieser Zug werde von der Westfrankenbahn auf eigene Kosten gefahren. Man habe dafür keine Bestellung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft. Man erhalte für diesen Zug auch keine Fahrgelderlöse. Bisher sei die BEG auch nicht bereit, diesen Zug zu bezahlen. Man habe auch das Problem, dass die Strecke Aschaffenburg-Frankfurt extrem frequentiert sei und man kaum einen Korridor bekomme, in den man noch hereinpasse. Dieser eine Zug fahre in Einzeltraktion und sei total überfüllt, normalerweise müsste man in Doppeltraktion fahren, aber dies koste noch viel mehr. Mehr könne man derzeit nicht tun.

Kreisrat Dr. Fahn fragte nach der Möglichkeit des zweigleisigen Ausbaus z. B. in Erlenbach oder Sulzbach. Weiterhin fragte er nach dem Mülltransport nach Schweinfurt. Der Vertrag werde ja 2013 auslaufen und insofern frage er, wie Herr Hutterer die Rahmenbedingungen gegenüber der letzten Ausschreibung sehe.

Zur Ausschreibung 2016, wo alle hoffen, dass die Westfrankenbahn Anbieter bleibe, fragte er nach möglichen Billiganbietern und ob das billigste Angebot gewählt werde oder zusätzliche Leistungen verlangt werden könnten.

Herr Hutterer erklärte, dass eine komplette Zweigleisigkeit von Miltenberg nach Aschaffenburg illusorisch sei. Aber man müsse die Kapazitäten auf dieser Strecke ausweiten, man benötige zweigleisige Überholungsabschnitte. Man habe auch gewisse Vorstellungen, die natürlich abhängig von anderen tangierenden Planungen seien. In Sulzbach könne man beispielsweise teilweise zweigleisig ausbauen im Zuge der Ortsumgehung, der Bahnhof müsse dann verschoben werden in Richtung Süden.

Zum Mülltransport äußerte er, die Westfrankenbahn engagiere sich im Güterverkehr, sei aber beim Aufbau durch den Konjunkturereinbruch vor zwei Jahren ausgebremst worden. Man habe kurz davor gestanden, mit dem Partner Schenker-Rail eine Kooperationsvereinbarung zu unterschreiben. Dann sei aber der Güterverkehr auf der Schiene um gut 30 % eingebrochen, so dass Schenker-Rail von dieser Vereinbarung Abstand genommen habe. Nun habe sich Schenker-Rail erholt und mittlerweile auch einen neuen Vorstand. Man sei also dabei, die Verhandlungen neu zu führen, denn man brauche einen Partner für den Fernbereich.

Noch dazu habe man wahnsinnige Personalprobleme, nämlich kaum noch Lokführer. Man bilde nun eigene Lokführer selbst aus und betreibe auch Personalaquise. Ohne Personal gehe leider nichts. Man habe zwar viele Bewerbungen, aber die Bewerber müssten erst einmal durch einen Gesundheitscheck, und da verliere man mehr als 50%. An der Lok scheitere es nicht, diese sei bereits angeschafft, stehe in Aschaffenburg und werde vermietet.

Nahverkehrsbeauftragter Betz erklärte zu einer möglichen Ausschreibung, bei der am 30.11.2011 stattgefundenen Sitzung der ARGE ÖPNV habe ein Vertreter der BEG dort die Aussage getätigt, dass die BEG nicht verpflichtet sei, das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen. Auch das wirtschaftlichste Angebot sei allerdings von Qualitätskriterien abhängig.

Kreisrat Dr. Kaiser fragte, für wann die Ausschreibung geplant sei und ob die Koordination zwischen Bayern und Baden-Württemberg funktioniere. Weiterhin fragte er in Bezug auf das Verkehrsmodell des Staatlichen Bauamtes, was Herr Biller bereits dem Gremium vorgestellt habe, inwieweit der ÖPNV dort mit einbezogen werden.

Herr Hutterer antwortete, in Bayern bestehe die klare Absicht, das Ausschreibungsverfahren in 2012/2013 zu beginnen mit dem Ziel der Neuvergabe zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016. Der Beginn des Verfahrens müsse immer deutlich vor der Übergabe erfolgen. Der neue Verkehrsdurchführungsvertrag 3 werde derzeit mit der BEG verhandelt. In der Laufzeit dieses Vertrages werden alle Leistungen neu ausgeschrieben. Er stimmte Kreisrat Dr. Kaiser zu, dies müsste im Einklang mit Baden-Württemberg passieren, da man länderübergreifende Verkehre habe. Baden-Württemberg habe sich bisher allerdings bedeckt gehalten aufgrund des Themas Stuttgart 21, was das Verkehrsministerium stark beschäftigt habe. Man hoffe nun auf ein klares Commitment in 2012, wie und wann eine Ausschreibung in Baden-Württemberg vorgesehen sei. Man müsse sich mit auf einen gemeinsamen Termin einigen. Für Bayern sei es durchaus möglich, nach hinten zu verschieben.

Kreisrat Dr. Linduschka fügte in Bezug auf die Ausschreibung hinzu, der BEG-Vertreter habe am 30.11.2011 auch klar gemacht, die wirtschaftliche Situation werde immer schwieriger, der Spielrahmen werde immer enger und die einzige Stellschraube sei tatsächlich die Ausschreibung. Er denke daher, es komme bei der Ausschreibung auf die Mitgestaltung durch Voraussetzungen an, so dass ein Billigangebot möglichst verhindert werden könne.

Landrat Schwing erklärte, der Landkreis Miltenberg sei an der Ausschreibung gar nicht beteiligt und nicht entscheidend. Die BEG allein schreibe aus. Man könne nur politischen Flankenschutz geben und auf das wirtschaftlichste Angebot hoffen. Die Qualitätskomponente werde hoffentlich zum Ausdruck kommen.

Nahverkehrsbeauftragter Betz erklärte zum Verkehrsmodell, das im Vorentwurf bereits vorgestellt wurde, dass man nochmals Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt habe.

Das Modell sei mittlerweile überarbeitet worden, es sei beispielsweise mit einer Preiskomponente versehen worden. Das Ergebnis sei gewesen, dass in Abhängigkeit von den Treibstoffkosten sich die Nachfrage beispielsweise auf der Maintalbahn bis auf die doppelte Nachfrage bewegen könnte, je nachdem, wie sich die Treibstoffkosten entwickeln. Langfristig werden diese Kosten deutlich steigen und die Kosten für individuelle Mobilität deutlich stärker erhöhen werden als die im öffentlichen Verkehr. Die Tendenz sei also gegeben, dass letztendlich der Preis für Mobilität nachfragesteigernd im ÖPNV wirken wird.

Oberregierungsrat Rosel ergänzte, das Verkehrsmodell spiegele die ÖPNV-Zahlen realistisch wider. Es gebe viele Verkehrsrelationen, die der ÖPNV so nicht bedienen könne. Die Zahlen seien aber mittlerweile korrekt enthalten und sie seien auch wichtig, auch wolle man sie weiter steigern.

Landrat Schwing erklärte, an Kreisrat Dr. Kaiser gewandt, dass das korrigierte Verkehrsmodell noch einmal durch Herrn Biller vorgestellt worden sei.

Herr Hutterer gab Herrn Betz recht, die Nachfrage im ÖPNV werde ebenfalls wie die Kosten deutlich steigen. Man müsse sich die Frage stellen, wie man künftig so viele Leute befördern könne. Mit dem momentan zur Verfügung stehenden Material sei dies definitiv nicht möglich. Man sei jetzt schon an der Kapazitätsgrenze. Man habe bereits jetzt überlastete Züge, und größere Züge in diesem Segment gebe es nicht. Man könne auch nicht Dreifachtraktion befahren, dafür seien die Bahnsteige nicht ausgelegt. Eventuell mache der Einsatz von Doppelstockwagen Sinn. Man müsse die weiteren Entwicklungen auf diesem Markt beobachten.

Landrat Schwing bedankte sich bei Herrn Hutterer und Herrn Betz.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Errichtung eines Golfplatzes in Leidersbach**

Regierungsrätin Thomasen erläuterte den Sachverhalt:

Die Gemeinde Leidersbach hat vor einigen Jahren eine Wirtschafts- und Strukturanalyse für die weitere Entwicklung der Gemeinde erstellen lassen. Kernaussage der Wirtschaftsanalyse war, dass die Gemeinde nur im Bereich Freizeit und Erholung mit Wachstumsmöglichkeiten rechnen kann. Hier wurden auch überörtliche Entwicklungspotentiale gesehen. Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen war die Errichtung eines Golfplatzes und eines 4 bis 5-Sterne-Golfhotels (120 Zimmer) sowie eines Familienhotels (100 Zimmer und Familiensuiten). Um die Entwicklung in Richtung Tourismus einzuleiten hat die Gemeinde Leidersbach bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) für die Errichtung eines Golfplatzes beantragt. Nach einem positiven Abschluss des ROV will die Gemeinde für die Errichtung des Golfplatzes mit Hotelanlagen einen Investor suchen.

Zurzeit wird zwar bereits ein Golfplatz in Niedernberg gebaut. Dieser ist jedoch aufgrund seiner Lage im ebenen Maintal und seiner Größe (kompakter 18-Loch-Platz mit Kurzbahnen, 55,7 ha) nicht mit dem geplanten Projekt in Leidersbach vergleichbar.

Derzeitige Nutzung: Die Flächen beider Entwürfe werden fast vollständig intensiv landwirtschaftlich genutzt; keine Ackerraine vorhanden, daher hohe Erosionen und schnell anwachsende Hochwässer in Richtung Schöntal- und Klingengraben. Daher ist die Errichtung eines

Hochwasserrückhaltedamms im Bereich des Schöntalgrabens geplant, der die Hochwässer in Richtung Ebersbach abpuffern soll.

Geplante Nutzung: Golfplatz mit Hotelanlage  
Die raumordnerische Prüfung umfasst 2 Varianten.

Variante 1:

18-Loch-Platz mit 3-Loch-Kurzplatz; Lage: außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Spessart;

Gesamtumgriff: 89,38 ha, davon zurzeit 61,76 ha für den Golfplatz nutzbar, 82 % der Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt, Spielbahnelemente: 26,67 ha, Hotel mit Terrasse

Variante 2:

18 Loch-Platz mit 9-Loch-Kurzplatz; Lage: 90 % der Spielbahnen liegen außerhalb des Naturparks Spessart. Eine Verbindungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Spessart,

Gesamtumgriff: 120,96 ha; davon zurzeit 98,42 ha für den Golfplatz nutzbar; 76 % werden intensiv ackerbaulich genutzt; Spielbahnelemente: 34,93 ha, Hotel mit Terrasse

Überprüfung der Raumordnungsunterlagen durch das Landratsamt

Die neben dem Landkreis angehörten Fachstellen im Landratsamt beurteilten die beiden Varianten wie folgt:

Beide Varianten werden städtebaulich für vertretbar gehalten.

Die untere Naturschutzbehörde erkennt aus fachlichen Gesichtspunkten bei beiden Varianten keine Nachteile, vielmehr sieht sie Vorteile. Variante 2 weist gegenüber der Variante 1 die deutlich größeren naturnahen Flächen aus. Insgesamt sei davon auszugehen, dass durch die Variante 2 eine deutliche Verbesserung des Naturhaushaltes und ein höherer Grad an Naturnähe erreicht werden kann.

Aus naturschutzrechtlichen Gründen wird Variante 2 problematisch gesehen, da sie z.T. im Naturpark Spessart liegt. Die Ermöglichung von Golfsport rechtfertigt die Lage im Landschaftsschutzgebiet nach einschlägiger Rechtsprechung nicht. Ob der Hochwasserschutz, der laut Planer mittelbar durch den Golfplatz verbessert werden soll, die Lage im Naturpark rechtfertigt, wird bezweifelt. Status quo sei ein inzwischen bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss, der seit kurzem die Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes entsprechend den einschlägigen Richtlinien von Hochwasserrückhalteräumen ermöglicht. Laut Planunterlagen hat der Golfplatz Auswirkungen auf Bestandteile dieses Hochwasserschutzkonzepts. Gefordert wird deshalb, dass durch entsprechende Nachweise sichergestellt wird, dass der Standard des Planfeststellungsbeschlusses durch die neuen Planungen zumindest in gleicher Weise erfüllt wird.

Die untere Wasserrechtsbehörde weist darauf hin, dass es für den Hochwasserabfluss vorteilhaft ist, wenn sehr große Flächen durch die Anlegung des Golfplatzes nicht mehr intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, wodurch es nicht mehr zu großen Erosionen in den Hangbereichen kommt. Der geplante Einbau von Drainagen in vielen Bereichen der Golfanlage führt zu einem vermehrten Abfluss von Niederschlagswasser in die Speicherteiche. Abhängig vom Wasserstand in den Speicherteichen ist bei Starkregenfällen nicht auszuschließen, dass überschüssiges Wasser auch in den Schöntalgraben bzw. den Klingengraben abgeleitet werden muss. Verwiesen wird ebenfalls auf den geplanten technischen Hochwasserschutz im Schöntalgraben und den dazu bereits vorhandenen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss. Zu den Auswirkungen der Planungen auf die festgestellte Planung sei unbedingt das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zu hören.

Von Seiten des Immissionsschutzes wird darauf hingewiesen, dass die direkte Zu- und Abfahrt zu den Parkplätzen und den Hotels des Golfplatzes durch Wohnbebauung führt. An den

am stärksten betroffenen Wohnhäusern sei nicht auszuschließen, dass der für Mischgebiete geltende Immissionswert der Verkehrslärmschutzverordnung tagsüber überschritten wird.

Von Seiten der Wirtschaftsförderung und des Tourismus wird die Ansiedelung eines Golfplatzes in Leidersbach positiv beurteilt. Durch die Ansiedelung eines Golfplatzes werden in dieser Hinsicht zusätzliche Impulse erwartet. Die touristische Attraktivität des Spessart-Räuberlandes, welchem die Gemeinde Leidersbach angehört, würde sich steigern, da das Projekt bei Realisierung einen touristischen Leuchtturm darstellen würde.

#### Zusammenfassung:

Der Landkreis befürwortet die Errichtung eines Golfplatzes in Leidersbach in beiden Varianten.

Landrat Schwing ergänzte, in diesem Verfahren spiele rechtliche und sachliche Gründe eine Rolle. Die Planungshoheit liege grundsätzlich bei den Kommunen, die Entscheidung über dieses Verfahren treffe die Regierung von Unterfranken. Der Landkreis werde nur als Träger öffentliche Belange gehört.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Information über die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

#### **Rohe´sche Altenheimstiftung - Erweiterungsneubau Verwaltung: Vorstellung des Projekts und Beschlussfassung**

Frau Weckwerth, Leiterin der Rohe´schen Altenheimstiftung, erläuterte die Notwendigkeit eines Anbaus der Verwaltung der Rohe´schen Altenheim Stiftung in Kleinwallstadt.

#### Allgemeines

Die Rohe´sche Altenheim Stiftung in Kleinwallstadt plant einen Anbau der Verwaltung in 2012, da das derzeit vorhandene Raumangebot nicht ausreichend ist und damit einer effektiven und modernen Büroorganisation nicht entspricht.

Der Verwaltungsaufwand hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Beispielhaft sind nachfolgend einige Gründe genannt:

- Implementierung und Fortschreibung eines umfangreichen Qualitätsmanagementsystems
- ständige gesetzliche Veränderungen, die verwaltungstechnisch umgesetzt werden müssen (z.B. Pflegestandards, Konzepte) und Zunahme des Beratungsbedarfs bei Bewohnern/-innen, Angehörigen und Betreuern
- Prüfung der Einrichtungen durch viele unterschiedliche Prüfbehörden, für die bestimmte Unterlagen vorgehalten werden müssen
- Durchführung von neuen Projekten (z.B. Marte Meo, ReduFix)
- Zunahme der Heimaufnahmen und Sterbefälle durch meist sehr hohes Alter beim Einzug

Aus diesen Gründen ergeben sich wesentliche Veränderungen bei der Personalplanung:

- Spezialisierung der Mitarbeiter auf unterschiedliche Gebiete (Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Empfang, Personal, Statistiken, Assistentin der Heim- und Verwaltungsleitung, EDV-Beauftragter, Qualitätsmanagementbeauftragter etc.)
- Aufgrund der Spezialisierung bestand die Notwendigkeit in den letzten Jahren, Vollzeitstellen nach Ausscheiden von Mitarbeitern/-innen in Teilzeitstellen zu splitten
- Flexibilität bei der Einsatzplanung ist somit gewährleistet (z.B. bei Krankheit, Urlaub).

#### Personelle Situation in der Verwaltung

9 Mitarbeiter mit 4,97 Planstellen (In 2000 waren lediglich 4 MA in der Verwaltung beschäftigt)

#### Räumliche Situation - Ist Stand

Im Eingangsbereich befinden sich drei Büroräume:

- Raum eins: Information mit einem Computerarbeitsplatz, Kopierer, Fax, Materialschränke, Geschirr und Kaffeemaschine. Es handelt sich hier um einen Raum, der vom gesamten Haus frequentiert wird und somit ein störungsfreies Arbeiten in keinsten Weise gewährleistet ist. Oft finden auch Gespräche mit externen Personen (Betreuern, Angehörigen...) zwischen Tür und Angel in diesem Raum statt. Die Empfangsmitarbeiterin erledigt nicht nur reine Empfangsaufgaben, sondern auch sonstige Verwaltungsaufgaben.
- Mittleres Büro (Durchgangsbüro zur Heim- und Verwaltungsleiterin):  
Zwei Computerarbeitsplätze, die von allen Mitarbeitern je nach Bedarf genutzt werden. Dafür sind eine sehr detaillierte Einsatzplanung und viele Absprachen notwendig, damit es zu keinen zeitlichen Überschneidungen kommt.
- Das dritte Büro steht der Heim- und Verwaltungsleiterin zur Verfügung. Es ist kein separater Besprechungstisch vorhanden. Somit müssen die Besprechungen immer direkt am Schreibtisch der Heim- und Verwaltungsleiterin stattfinden, was nicht sehr ansprechend und praktikabel ist.
- Ein „Notbüro“ im Kellergeschoss mit einem Computerarbeitsplatz:  
Nachteil: Lange Wege zur Verwaltungsabteilung mit der technischen Ausstattung (Fax, Kopierer) und zu den Akten.
- Buchhaltung im Obergeschoss in kleinem Raum (Nachteile wie Punkt vorher)

#### Fazit:

Acht Mitarbeiter/-innen stehen in der Verwaltungsabteilung lediglich vier Schreibtische und vier Computerarbeitsplätze zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

Eine Mitarbeiterin der Buchhaltung musste in das Obergeschoss ausgelagert werden.

Ein Ausweichbüro steht im Kellergeschoss zur Verfügung.

#### Räumliche Situation – nach Erweiterungsneubau:

1 Büro Empfang (bleibt erhalten wie bisher, ein zusätzlicher Ausgang in den neuen Anbau)

1 Büro Heim- und Verwaltungsleitung (wahrscheinlich ursprüngliches Büro)

1 Aktenraum

3 Büroräume mit je 2 Arbeitsplätzen

1 Teeküche

1 kleiner Besprechungsraum

1 Nische zum Kopieren im Flur

Wartebereich mit Sitzplätzen

Vorteil:

- Zentralisation der Verwaltung durch Integration der Buchhaltung
- Eigener Schreibtisch für jede Person
- Zentraler Aktenraum
- Störungsfreie Information durch Auslagerung des Kopierers und separater Zugang zu den Büros
- Sozialraum
- Besprechungsraum

Kostenschätzung

Die Gesamtkosten des Erweiterungsneubaus beziffern sich laut Kostenschätzung der Architekten auf brutto ca. **450.000 Euro**.

**Die reinen Baukosten des Erweiterungsneubaus liegen bei 244.000 €**

Zu den Baukosten des Verwaltungsneubaus addieren sich jedoch noch weitere Kosten hinzu:

Die Abwasserhebeanlage der Küche zum Fettabscheider muss saniert werden. Hierfür ist ein begehrter Pumpenschacht mit einer Doppelpumpe notwendig. Die Hebeanlage wurde bei der Anschaffung vor 14 Jahren nur mit einer Drehkolbenpumpe ausgestattet. Dies führte bei Störungen zur kompletten Überflutung des Pumpenschachtes mit Ausfall der gesamten technischen Ausstattung. Zudem war es nur ein Notbehelf. Höhere Kosten konnten während der damaligen Bauzeit nicht mehr finanziert werden. Momentan läuft die Anlage, nach Ausfall der Pumpe, wieder im Notbetrieb.

**Kosten Abwasserhebeanlage: 24.000 Euro**

Der Fettabscheider wurde – wie sich in langjähriger Nutzung zeigte - zu gering dimensioniert. Deshalb soll im Zuge der geplanten Erweiterungsmaßnahme dieser den jetzigen Erfordernissen angepasst werden.

Um einen sinnvollen Büroanbau, wie geplant, durchführen zu können, müssen in diesem Bereich einige Leitungen sowie der Fettabscheider zwingend versetzt werden.

Da bei der Baumaßnahme Erd- und Gründungsarbeiten in diesem Bereich stattfinden, wäre es sinnvoll, hier Abhilfe zu schaffen. Auch ohne Erweiterungsneubau wären die Erneuerung der Hebeanlage und die Erweiterung des Fettabscheiders im kommenden Jahr zwingend erforderlich gewesen.

**Kosten Änderung haustechnische Installationen: 50.000 Euro**

Im Zuge des Erweiterungsneubaus sind Arbeiten im Bereich der Außenanlagen erforderlich.

**Kosten Außenanlage: 15.000 €**

Für das Inventar der Büroräume sowie für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von 67.000 Euro eingeplant, von dem die Heimleitung allerdings hofft, diesen nicht vollständig ausschöpfen zu müssen.

**Kosten Möblierung/Unvorhergesehenes: 67.000 €**

**Nebenkosten (Honorare etc.): 50.000 €**

Das Architekturbüro Trenner stellte sich kurz vor und erläuterte das Vorhaben anhand der beiliegenden Pläne.

Kreisrat Reinhard hinterfragte das geplante Flachdach mit den damit verbundenen möglichen Problemen.

Architekt Trenner erklärte, im Falle eines Pultdaches habe man das Problem der Anschlüsse an die vorhandenen Pultdächer und das Problem der Entwässerung. Mit dem Flachdach habe man keine Anschlussprobleme und diese Art von Dach sei heute technisch zu gut und entsprechende Gewährleistungen dafür gegeben werden können. Aus seiner Erfahrungen funktioniere dies.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

**Der Kreisausschuss nimmt die nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Durchführung des Bauprojekts „Erweiterungsneubau Verwaltung“.**

Tagesordnungspunkt 4:

### **Antrag des Landkreises Aschaffenburg wegen finanzieller Beteiligung an der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg**

Verwaltungsrat Rüth erläuterte die Beschlussvorlage:

Der Landkreis Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 18. Mai und 24. Oktober 2011 mitgeteilt, dass der Kreis eine Interessensbekundung der Caritas Schulen gGmbH auf Übernahme der Trägerschaft der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg (FakS) prüft. Dazu soll der Landkreis Miltenberg folgende Fragen beantworten:

1. Ist der Landkreis Miltenberg bereit, bei Verbleib der Trägerschaft der FakS beim Landkreis Aschaffenburg sich über die Gastschulbeiträge hinaus auch an den ungedeckten Personalkosten für die Lehrkräfte zu beteiligen?
2. Ist der Landkreis Miltenberg bereit, bei einem Trägerwechsel zu Caritas Schulen gGmbH sich angesichts der dann nicht mehr zu zahlenden Gastschulbeiträge am ungedeckten Schulaufwand des caritativen Schulträgers zu beteiligen?
3. Ist der Landkreis Miltenberg bereit, in einem durch Caritas Schulen gGmbH vorgesehenen Fachakademie-Beirat mitzuwirken?

Aktuell trägt der Landkreis Aschaffenburg als Träger der FakS nicht nur den Sachaufwand sondern auch die Personalkosten für das Lehrerkollegium. Lt. Mitteilung des LRA Aschaffenburg beträgt der jährliche Nettoaufwand für den Landkreis Aschaffenburg ca. 750.000 Euro. Bei einem Trägerwechsel würde sich der Zuschussbedarf auf 350.000 Euro verringern. Die Caritas Schulen gGmbH könnte neben den staatlichen Fördermitteln keine weiteren Finanzmittel einbringen. Der ungedeckte Finanzbedarf ist weiterhin vom Landkreis Aschaffenburg zu tragen. Es bestehe zwar die Möglichkeit, Schulgeld von den Schülern zu verlangen. Dies sollte aber vermieden werden.

### **Bedeutung der FakS**

Die FakS ist die wesentliche Ausbildungseinrichtung für die Erzieher der Region Bayerischer Untermain. Aktuell kommen 30,1 Prozent der Studierenden aus dem Landkreis Miltenberg (2010 – 34 Studierende, 2011 – 39 Studierende, 2012 – 43 Studierende). In den kommenden Jahren wird der Bedarf an gut qualifizierten Fachkräften für die Kinderbetreuung auch im Landkreis Miltenberg zunehmen. Die Ausbildung dieser Fachkräfte an der FakS ist daher für alle Einrichtungsträger im Landkreis Miltenberg und der gesamten Planungsregion eine gute Möglichkeit, den Personalbedarf mit Kräften aus der Region 1 angemessen decken zu können. Der Fortbestand der FakS ist daher wichtig und sollte weiter unterstützt werden.

## 1. Gastschulbeiträge ohne Trägerwechsel

Sollte es zu keinem Trägerwechsel kommen, wird der Landkreis Miltenberg weiterhin entsprechend der gemeldeten Anzahl an Studierenden Gastschulbeiträge entrichten. Weitergehende Zahlungen zu den ungedeckten Personalkosten werden abgelehnt, da hierzu keine Verpflichtung besteht. Folgende Gastschulbeiträge wurden in den vergangenen Jahren entrichtet:

HHJ 2005: 43 Schüler/LK Mil mit Kosten: **58.574,77 €**/ 1.362,20 € pro Kopf  
HHJ 2006: 45 Schüler/LK Mil mit Kosten: **58.761,45 €**/ 1.305,81 € pro Kopf  
HHJ 2007: 39 Schüler/LK Mil mit Kosten: **48.652,89 €**/ 1.247,51 € pro Kopf  
HHJ 2008: 32 Schüler/LK Mil mit Kosten: **49.822,40 €**/ 1.556,95 € pro Kopf  
HHJ 2009: 30 Schüler/LK Mil mit Kosten: **46.320,30 €**/ 1.544,01 € pro Kopf  
HHJ 2010: 34 Schüler/LK Mil mit Kosten: **38.086,12 €**/ 1.120,18 € pro Kopf

## 2. Finanzieller Beitrag bei Trägerwechsel

Sollte es zu einem Trägerwechsel kommen – entweder Caritas Schulen gGmbH oder Hans-Weinberger-Akademie München der Arbeiterwohlfahrt (lt. Pressebericht Main-Echo vom 01.12.2011) – wird der Landkreis Miltenberg anstelle des bisherigen Gastschulbeitrages einen freiwilligen Zuschuss leisten. Folgende Modelle sind denkbar:

### Modell 1:

Bereits jetzt werden als freiwillige Leistung Gastschulbeiträge in Höhe von 110 Euro pro Schüler für den Schulbesuch an der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg oder dem Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach gewährt. Damit würde z.B. für das Jahr 2012 ein Zuschuss für 43 Studierende je 110 Euro von 4.730 Euro entstehen.

### Modell 2:

Die Belastung des Landkreises Aschaffenburg für den Sachaufwand der FakS verringert sich nach den vorliegenden Zahlen um 54 %. Entsprechend könnte auch der bisherige Gastschulbeitrag um ca. 50 % verringert werden. Bei Annahme von 50 % könnte folgender Beitrag entstehen:

Durchschnittsbeitrag 2005 – 2010: 1.355 Euro, davon 50 % = 677 Euro  
Beitrag 2012: 677 Euro x 43 Studierende = 29.111 Euro.

Allerdings ist dieses Rechenbeispiel von mehreren Kostenfaktoren abhängig, z.B. Abschreibung, Berechnung des Gesamtaufwandes, so dass eine genaue Kalkulation nicht möglich ist.

Dadurch würde sich anteilig auch die Belastung des Landkreises Miltenberg im Verhältnis zu Modell 3 verringern.

### Modell 3

Ein freiwilliger Zuschuss in Höhe des letzten Gastschulbeitrages aus dem Jahr 2010 wird weitergezahlt. Modellrechnung 2012: **1.120 Euro je Studierender x 43 = 48.160 Euro**

## 3. Fachbeirat

Der Landkreis Miltenberg ist bereit, in einem geplanten Fachbeirat der FakS mitzuwirken.

Landrat Schwing ergänzte, er habe ein Schreiben von Herrn Merget, dem Direktor der Fachakademie erhalten. Dies beinhalte, dass es nicht zu Schulgeld kommen dürfe, er appelliere an den Landkreis Miltenberg, dass dieser sich auch weiterhin im bisherigen Rahmen beteilige und engagiere.

Weiterhin haben die beiden Vorsitzenden der Studierenden Mitverantwortung geschrieben, die ebenfalls auf den Einsatz hoffen.

Kreisrat Reinhard betonte die äußerst wichtige Bedeutung der Fachakademie für die Region. Es sollte nicht so weit kommen, dass man dort Schulgeld bezahlen müsse. Es seien unsere Leute, die man brauche und unterstützen müsse. Trotzdem sollte man Richtung Aschaffenburg lenken, dass dies keine Einbahnregelung sein dürfe. Es gebe umgekehrt ebensolche Möglichkeiten der Beteiligung von Aschaffenburg bei uns. Er sei dafür, die FakS weiterhin im Rahmen wie bisher zu unterstützen.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, er habe Verständnis dafür, dass der Landkreis Aschaffenburg bei einem Defizit von 750.000 Euro überlege, wie man dieses Defizit abbauen könne. Aber es gebe verschiedene Möglichkeiten. Das Grundproblem sei die unterschiedliche Personalkostenübernahme durch den Staat bei kommunaler bzw. privater Trägerschaft. Weiterhin sei ein neuer möglicher Träger hinzugekommen, nämlich die AWO.

Ein wichtiger Punkt sei, dass die Schüler kein Schulgeld zahlen müssten. In Aschaffenburg werde außerdem aktuell diskutiert, ob die christlichen Prinzipien der Caritas ein Problem sein könnten.

Bei einem herunter gerechneten Defizit von 350.000 Euro und einem Schüleranteil von 30,1 % aus dem Landkreis Miltenberg entspräche dies 105.350 Euro, wenn man es gleichermaßen verteile und die Landkreise sich analog ihrer Schülerzahl beteiligen würden. Bei Modell 1 wäre die Beteiligung 1,35 %, bei Modell 2 8,3 % und bei Modell 3 14 %. Daher fragte er hier konkret nach, Modell 3 sei sicher das günstigste, aber warum teile man das Defizit nicht in der Region insgesamt auf nach Schülerzahlen.

Landrat Schwing erklärte, bei einer kommunalen Trägerschaft habe der Landkreis Miltenberg Gastschulbeiträge zu zahlen. Darauf habe die FakS einen Anspruch. Ein privater Träger erhalte die Personalkosten und Investitionskosten, dafür aber in der Regel keine Gastschulbeiträge. Dann könne er höchstens Schulgeld verlangen. Dies sei der Unterschied.

Wenn der Landkreis Miltenberg nun trotzdem in der Höhe der bisherigen Gastschulbeiträge pro Schüler zahle, dann sei dies eine freiwillige Leistung. Der Träger habe darauf keinen Anspruch. Man sei gebeten worden, ein mögliches Schulgeld auf diese Weise zu vermeiden und man würde sich auch nicht schlechter stellen. Ein Wegfall von Schulgeld sei dann natürlich Bedingung, die vertraglich vereinbart werden müsse.

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkte, er wisse, dass die FDP im Aschaffener Bereich gegen die Caritas als Träger gestimmt habe. Die FDP im Landkreis Miltenberg sehe dies aber durchaus anders, und zwar sowohl in Bezug auf die Caritas als auch auf die AWO. Beide Organisationen vertreten bestimmte Erziehungswerte. Er sehe dort überhaupt kein Problem. Er fügte hinzu, er würde es genauso machen wie es die Verwaltung vorschlage. Das Modell 3 sei optimal, das Modell 2 sei allerdings auch logisch. Man sollte aber klar machen, dass mit Modell 3 eine zusätzlich weiterte gesteigerte Leistung vorliege.

Landrat Schwing schlug vor, man sollte sich über die Trägerschaft keine Gedanken machen. Dies sei nicht Aufgabe des Landkreises Miltenberg. Er verstehe auch diese Diskussion nicht und für ihn spiele dies keine Rolle.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte, die SPD Aschaffenburg habe keine Probleme mit den Erziehungswerten der Caritas, sondern es gehe ausschließlich um die Überlegung des Haustarifs der Caritas und man plötzlich zwei Arten von Beschäftigten hätte. Dies sei vertraglich nicht

regelbar. Daher habe die SPD Aschaffenburg Bedenken. Dies sei allerdings bei der AWO auch nicht anders. Auch er befürworte Modell 3, fragte allerdings nach einem Fixbetrag und der Dauer der Gültigkeit.

Landrat Schwing erklärte, man schlage einen Fixbetrag pro Schüler vor. Natürlich variere dieser ein bisschen. Die Konditionen und eine Befristung müsse noch ausgehandelt werden.

Kreisrat Dr. Schüren führte noch ergänzend aus, die absolute conditio sine qua non sei, dass die Schüler kein Schulgeld zahlen. Dies müsse im Vertrag klar geregelt werden.

Kreisrat Dr. Kaiser und Kreisrat Andre schlossen sich an.

Der Kreisausschuss fasste bei einer Gegenstimme mehrheitlich den

### **Beschluss:**

- 1. Der Landkreis Miltenberg wird beim Verbleib der Trägerschaft der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg beim Landkreis Aschaffenburg keinen über den Gastschulbeitrag hinausgehenden Zuschussbetrag zu den ungedeckten Personalkosten gewähren.**
- 2. Bei einem Trägerwechsel zu Caritas Schulen gGmbH oder einem anderen privaten Träger wird sich der Landkreis Miltenberg an dem ungedeckten Sachaufwand des privaten Schulträgers beteiligen in Höhe von Modell 3, ca. 1.120 Euro.**
- 3. Der Landkreis Miltenberg ist bereit, in einem vorgesehenen Fachakademie-Beirat mitzuwirken.**
- 4. Der Landkreis Miltenberg wird beauftragt, eine entsprechende vertragliche Regelung abzuschließen.**

Tagesordnungspunkt 5:

### **Anfragen**

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkte zu der vor der Sitzung ausgelegten Broschüre „FRM“, dass diese hervorragend sei und er bedauere, dass diese nur zweimal im Jahr erscheine. Es wäre schön, wenn diese bekannter würde und er wies darauf hin, dass in der nächsten Ausgabe das Thema Energiewende erscheine.

Landrat Schwing stimmte dem zu, es sei eine tolle Zeitschrift, er müsse aber leider mitteilen, dass diese eingestellt werde, da sie zu teuer sei. Er wies aber darauf hin, dass noch Exemplare vorhanden seien und abgerufen werden können.

Kreisrat Dr. Linduschka ergänzte, es sei ein Missstand, der von Jahr zu Jahr schlimmer werde, dass Qualität nicht mehr berücksichtigt werde.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin